

Von der „Arbeitsgruppe Greifvögel“ innerhalb der GRO und WO-G

Der Bestand der Greifvögel in Nordrhein-Westfalen — eine Gegendarstellung

1. Einleitung

Der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen (LJV-NW) hat im Frühjahr und Sommer 1979 in 18 Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen eine Greifvogelbestandsermittlung durchgeführt, deren Ergebnisse sowohl im „RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN JÄGER“ (Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen e.V., Nr. 2/1980) als auch im „LANDWIRTSCHAFTLICHEN WOCHENBLATT WESTFALEN-LIPPE“ (Nr. 10 vom 6. 3. 1980) und in anderen Publikationsorganen veröffentlicht worden sind.

Als „Untersuchungsmaterial“ der durchgeführten Bestandsermittlung standen von den Revierinhabern ausgefüllte Erhebungsbögen zur Verfügung, die nach Aufbau und Gliederung den zu diesem Zweck verwendeten Fragebögen der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (Bonn) entsprachen. Auf diese Weise sollte die Vergleichbarkeit der Ergebnisse beider Fragebogenaktionen sichergestellt werden.

Laut LJV-NW wurde die Auswahl der untersuchten 18 Kreise (von insgesamt 54 Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen) so getroffen, daß eine repräsentative Erfassung der Regierungsbezirke von Nordrhein-Westfalen bzw. auch aller Landschaftstypen des Landes sichergestellt war. In den einzelnen Bereichen bzw. Regierungsbezirken gingen die Fragebögen in folgende Kreise (in Klammern dahinter jeweils die Zahl der antwortenden Revierinhaber):

„Sauerland“: Hochsauerlandkreis und Kreis Olpe (219); Regierungsbezirk Detmold: Kreise Minden-Lübbecke, Herford und Paderborn (211); Regierungsbe-

zirk Düsseldorf: Kreise Düsseldorf, Mettmann und Wesel (167); Regierungsbezirk Köln: Kreise Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Rhein-Berg und Oberberg (301); „Münsterland“: Kreise Steinfurt, Warendorf, Unna und Gütersloh (461).

Laut LJV-NW sind in den genannten Kreisen durch die beantworteten Fragebögen im Durchschnitt fast 50 % der jagdbaren Fläche erfaßt worden. Die von den Revierinhabern gemeldeten Anzahlen der Brutpaare von Mäusebussard, Habicht, Sperber, Turmfalke und Baumfalke sind dann vom LJV-NW auf die Gesamtfläche der einzelnen Bereiche hochgerechnet worden. Durch Addition dieser Hochrechnungsprodukte hat der LJV-NW die Brutpaarzahlen der genannten Greifvogelarten für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen beziffert (siehe Tabelle 2, Spalte A).

Tabelle 1 enthält die vom LJV-NW publizierten Werte der Siedlungsdichte (Brutpaare auf 10 000 ha) in den einzelnen Bereichen:

Bereich	Bussard	Habicht	Sperber	Turmfalke	Baumfalke
„Sauerland“	38	9	8	10	2
Reg.-Bez. Detmold	55	10	10	15	1
Reg.-Bez. Düsseldorf	58	13	9	28	5
Reg.-Bez. Köln	82	20	15	27	6
„Münsterland“	86	20	24	28	5

2. Bestandserhebungen der „Arbeitsgruppe Greifvögel“

Diese Zahlen können nicht unwidersprochen bleiben, sondern erfordern eine Gegendarstellung. Bekanntlich ist die „Arbeitsgruppe Greifvögel“ innerhalb der GRO und WO-G bereits seit dem Jahr 1972 damit befaßt, Greifvogel-Brutbestandsaufnahmen auf der Grundlage von MTB-Flächen (im Maßstab 1 : 25 000; 1 MTB = 125 qkm) durchzuführen. In dem bisher achtjährigen Untersuchungszeitraum arbeitete die „Arbeitsgruppe Greifvögel“ mit zeitweise über 100 Mitarbeitern in allen Teilen des Landes, so daß durch diese Untersuchungen etwa ein Fünftel der Gesamtfläche des Landes Nordrhein-Westfalen abgedeckt und repräsentative Ergebnisse erzielt werden konnten.

Generell kann man wohl davon ausgehen, daß in einem achtjährigen Untersuchungszeitraum wesentlich genauere Ergebnisse erzielt werden können als durch eine Fragebogenaktion, die sich nur auf eine einzige Saison erstreckt.

Die von der „Arbeitsgruppe Greifvögel“ festgestellten Siedlungsdichten der einzelnen Greifvogelarten in den unterschiedlich strukturierten Landschaften Nordrhein-Westfalens sind überall wesentlich niedriger als die vom LJV-NW ermittelten Werte.

Wenn man zum Beispiel die Verhältnisse im „Münsterland“ betrachtet, also in dem Bereich, der im Vergleich zu den anderen Gebieten unseres Landes von Greifvögeln am relativ dichtesten besiedelt ist (siehe Tabelle 1, unterste Zeile), dann ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Durch die Mitarbeiter der „Arbeitsgruppe Greifvögel“ wurden hier im Jahre 1979 folgende durchschnittlichen Siedlungsdichten (Brutpaare auf 10 000 ha) beobachtet:

beim Mäusebussard	38 anstatt 86 vom LJV-NW,
beim Habicht	12 anstatt 20 vom LJV-NW,
beim Sperber	10 anstatt 24 vom LJV-NW,
beim Baumfalke	2 anstatt 5 vom LJV-NW.

(Der Turmfalke wurde von der „Arbeitsgruppe Greifvögel“ aus methodischen Gründen nicht mituntersucht.)

Tabelle 2 Vergleich der Greifvögel-Bestandszahlen in Nordrhein-Westfalen

	A Bestandsermittlung 1979 des LJV-NW Hochgerechnete Gesamtzahlen der Brutpaare	B Bestandsaufnahme der Ornithologen („Arbeitsgruppe Greifvögel“) Hochgerechnete Gesamtzahlen der Brutpaare	Verhältnis A : B
Mäusebussard	20 356	ca. 6 000	3 : 1
Habicht	4 671	ca. 1 500	3 : 1
Sperber	4 549	ca. 750	6 : 1
Turmfalke	6 728	ca. 3 000	2 : 1
Baumfalke	1 191	ca. 250	5 : 1
Wespenbussard		ca. 450	
Rotmilan		ca. 250	

Die vom LJV-NW ermittelten Werte sind also im Schnitt mehr als doppelt so hoch wie die von den Ornithologen erzielten Daten. In den anderen Bereichen klaffen die ermittelten Zahlen zum Teil noch weiter auseinander.

3. Vergleiche vor Ort

Um nun die Ursachen für diese unterschiedlichen Zahlenangaben zu ergründen, fanden im Frühjahr dieses Jahres in drei verschiedenen Kreisen unseres Landes Vergleiche vor Ort statt, an denen sowohl Vertreter der Jägerschaft als auch der Ornithologen teilgenommen haben. Von seiten der Jägerschaft waren dies der Vorsitzende der DJV-Kreisgruppe, der Kreisjagdberater und z. T. auch der örtliche Hegeringleiter, von seiten der Ornithologen die jeweiligen Mitarbeiter der „Arbeitsgruppe Greifvögel“.

Beim Ortstermin am 5. 2. 1980 in Solingen wurde deutlich, daß der dortige Mitarbeiter der „Arbeitsgruppe Greifvögel“, Herr U. SIEWERS, seine Untersuchungsfläche und die dort horstenden Greifvögel-Brutpaare sehr genau kennt. Die vorher von seiten der Jäger angedeuteten Zweifel, daß bei der Untersuchung einer ganzen MTB-Fläche von 12 500 ha durch einen einzigen Ornithologen wohl manches Brutpaar übersehen würde, konnten sowohl bei diesem Vergleich als auch bei den folgenden Ortsterminen völlig ausgeräumt werden.

Es ergab sich, daß auf diesem MTB mit nur 7000 ha bejagbarer Fläche (der Rest von 5500 ha sind Siedlungen) insgesamt 7 Brutpaare Habichte, 2 Brutpaare Sperber, 20 Brutpaare Mäusebussarde, 1 Brutpaar Wespenbussarde und kein Baumfalke-Brutpaar horsten. Auf 1 Habichts-Brutpaar entfallen also 1000 ha, bei Einschluß der Siedlungen sogar 1800 ha.

Der Vergleich vor Ort am 13. 2. 1980 im Kreis Lippe hatte folgendes Ergebnis: Auch hier war der Habichtsbestand von seiten der Jägerschaft 2—3mal höher beziffert worden als von seiten der Ornithologen. Die dortigen Mitarbeiter der „Arbeitsgruppe Greifvögel“, Frau G. MÜLLER, Herr P. GEHLER und Herr P. TINTELNOT, haben auf drei MTB-Flächen eine Siedlungsdichte von nur 6 Habichts-Brutpaaren pro 10 000 ha festgestellt, deren Horststandorte genau bekannt sind. Von seiten der Jäger konnten keine weiteren Standorte beflogenen Habichtshorste benannt werden.

4. Diskussion

Es gibt zwei Erklärungsmöglichkeiten dafür, daß der Bestand des Habichts und des Mäusebussards von den Jägern höher eingeschätzt wurde als er tatsächlich ist:

1. Man kann als ziemlich sicher annehmen, daß jedem Revierinhaber die in seinem Revier vorhandenen Horste bekannt sind. Wenn man aber gleichzeitig berücksichtigt, daß jedes Habichts- und Mäusebussardpaar in der Regel zwei oder drei Horste besitzt, von denen wechselweise einer zur Brut benutzt wird — falls nicht überhaupt ein neuer Horst gebaut wird —, dann gibt es hier möglicherweise folgende Fehlerquelle bei der Bestandszählung:

Da im Frühjahr neben dem zur Brut benutzten Horst oft auch die Wechselhorste mit frischen Zweigen begrünt sind, werden letztere irrtümlich auch als besetzt angesehen, während in Wirklichkeit diese zwei oder drei Horste alle zu einem einzigen Brutpaar gehören.

2. Da nur ein gewisser Prozentsatz der Revierinhaber ausgefüllte Erhebungsbögen zurückgeschickt hat, könnte hier die Hochrechnung zu einem falschen Ergebnis geführt haben. Es ist nämlich denkbar, daß vorwiegend solche Revierinhaber, in deren Revier tatsächlich ein Habichtspaar horstet, geantwortet haben, während andere Revierinhaber ohne Habichte den Erhebungsbogen nicht zurückgeschickt haben.

Da uns bei dem Vergleich vor Ort im Kreis Lippe keine Karte mit eingetragenen Jagdreviergrenzen zur Verfügung stand, konnte diese mögliche Fehlerquelle hier zunächst noch nicht geprüft werden. Jedoch hat sich beim folgenden Vergleich ergeben, daß die zu hohe Bestandseinschätzung seitens der Jäger tatsächlich auf die Hochrechnung zurückzuführen ist.

Dieser dritte Vergleich vor Ort fand schließlich am 28. 5. 1980 bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Coesfeld statt, wobei diesmal nicht nur die Horstandorte der Habichts-Brutpaare, sondern auch die Grenzen der einzelnen Jagdreviere, aus denen Meldungen vorlagen, in die Karten eingetragen werden konnten. Von den beiden örtlichen Mitarbeitern der „Arbeitsgruppe Greifvögel“, den Herren W. BEDNAREK und V. GIEHR, war eine Siedlungsdichte von 8 bzw. 10 Habichts-Brutpaaren pro 10 000 ha festgestellt worden. Demgegenüber betrug die aus den Erhebungsbögen der Jäger hochgerechnete Siedlungsdichte 18 Habichts-Brutpaare pro 10 000 ha, also doppelt so viel.

Beim Vergleich auf dem einen Meßtischblatt stellte sich nun heraus, daß nur diejenigen sieben Revierinhaber den Erhebungsbogen zurückgesandt hatten, die auch tatsächlich ein Habichtspaar im Revier haben. Allerdings wurden auch zwei Habichtspaare gemeldet, deren Horste schon jenseits der Reviergrenze lagen, jedoch von dem benachbarten Revierinhaber nicht gemeldet worden waren; sonst hätte ja eine Doppelzählung stattgefunden.

Da durch die Meldungen der sieben Revierinhaber (mit insgesamt neun Habichts-Brutpaaren) nur die Hälfte der Fläche abgedeckt war, wurde bei der Hochrechnung auf die Gesamtfläche die Zahl verdoppelt, also eine Siedlungsdichte von 18 Habichts-Brutpaaren auf 10 000 ha angenommen, was sich jedoch als falsch herausstellte. Wie der Vergleich ergab, beträgt die Siedlungsdichte auf den beiden untersuchten Flächen tatsächlich nur 8 bzw. 10 Habichts-Brutpaare pro 10 000 ha.

5. Fazit

Betrachtet man in den Tabellen 1 und 2 die vom Landesjagdverband hochgerechneten und publizierten Greifvogel-Bestandszahlen bzw. -Siedlungsdich-

ebenfalls infolge der Hochrechnung sowie vermutlich auch infolge von Doppelzählungen und Verwechslungen die tatsächlichen Verhältnisse stark überschätzt wurden.

Am auffälligsten ist dies beim Sperber, dessen Bestand von den Jägern für das ganze Land Nordrhein-Westfalen sechsfach höher beziffert wird als von den Ornithologen. Vielleicht ist dies vor allem darauf zurückzuführen, daß von den Jägern die Zahl der vorhandenen Sperberhorste gemeldet worden ist. Bekanntlich baut ein Sperber-Brutpaar jedes Jahr einen neuen Horst, meist in der Nähe des Horstes vom Vorjahr. So meldete ein Revierinhaber vier Sperber-Brutpaare, obwohl er tatsächlich nur ein einziges Sperber-Brutpaar im Revier hat. Vielleicht liegen aber auch Verwechslungen mit dem Turmfalke vor.

Die Verwechslung mit dem Turmfalke ist sehr wahrscheinlich auch die Ursache für das Zustandekommen der vom LJV-NW angegebenen hohen Bestandszahl des Baumfalke, die fast fünfmal höher ist als die Zahl, die von den Ornithologen ermittelt worden ist. Während nämlich der Landesjagdverband für ganz Nordrhein-Westfalen 1191 Baumfalke-Brutpaare errechnet hat, wird von den Ornithologen der Gesamtbestand des Baumfalke in Nordrhein-Westfalen nur auf etwa 250 Brutpaare beziffert.

Es sind Bestrebungen im Gange, in Zukunft weitere Vergleiche vor Ort bzw. — was noch besser ist — gemeinsame Greifvogel-Bestandsaufnahmen in Zusammenarbeit von Jägern und Ornithologen durchzuführen. Hieran ist neben Jägern und Ornithologen auch die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt. Denn nur auf diese Weise ist es möglich, zu objektiven Ergebnissen zu kommen und eine realistische Beurteilung der Greifvogel-Situation zu gewährleisten.

Anschrift des Verfassers:

„Arbeitsgruppe Greifvögel“ innerhalb der GRO und WO-G, zusammengestellt von Dr. Theodor Mebs, Ägidiusstr. 94, 4300 Essen 1

Nachwort der Redaktion

Die vorausgegangenen Beiträge von Heinz Mildenerger und Theodor Mebs über die Greifvogelbestandsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen sind unabhängig voneinander verfaßt worden. Sie gehen von unterschiedlichen geographischen Bezugsräumen aus, kommen aber zu fast gleichen Ergebnissen.

Mebs bezieht sich in seiner Darstellung auf das ganze Land Nordrhein-Westfalen, Mildenerger greift nur den Landesteil „Nordrhein“ heraus.

Bei den Bestandszahlen ergibt sich als Siedlungsdichte (pro 100 qkm Besatzdichte) im Vergleich folgendes:

Art	NRW (Mebs)	Nordrhein (Mildenerger)	
	Mittlere Werte	Durchschnittswerte	Höchstwerte
Mäusebussard	38	14—16	22—26
Habicht	12	4—5	13—15
Sperber	10	1—2	9—11
Baumfalke	2	1—2	4—5

Danach ist die mittlere Siedlungsdichte des Mäusebussards in Gesamt-NRW um etwa 52% höher als die Maximalwerte im Rheinland (vermutlich bedingt durch die Struktur der Westfälischen Bucht und die größere Walddichte im westfälischen Teil). Der mittlere Habichtbestand in NRW entspricht den höchsten Dichtewerten im Rheinland; genau das gleiche gilt für den Sperber. Beim Baumfalke stimmen die mittleren Werte des gesamten Landes und des Landesteils Nordrhein überein; die Höchstwerte liegen im

Rheinland vielleicht deswegen höher, weil diese Gebiete für diese ausgesprochene Zugvogelart klimatisch geeigneter sind.

In jedem Fall ergibt sich aus diesen geographischen Unterschieden schon, wie wenig zuverlässig und berechtigt es ist, Hochrechnungen für ein so großes Land, wie Nordrhein-Westfalen es ist, vorzunehmen, ohne die unterschiedliche Landschaftsstruktur zu berücksichtigen.

Unabhängig von einer unterschiedlichen Landes- und Biotopstruktur müßten aber die methodischen Unterschiede zwischen „Fragebogen-Bestand“ der Jäger-Angaben und der tatsächlichen Bestandserfassung durch die Ornithologen herauskommen. Demnach müßten zwischen den Jäger-Werten und den Ornithologen-Werten etwa die gleichen Tendenzen und Abstände erkenntlich sein, nicht aber zwischen den Aussagen von Mebs und Mildenerger.

Dies wird in der Tat bestätigt: beide Berechnungen von Ornithologen zeigen, daß

1. die von Jägern „erfragten“ Bestände eindeutig höher liegen als die tatsächlich kartierten und
2. die Unterschiede darin, wie hoch die Überschätzungen durch die Jäger liegen, nur geringfügig sind, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt:

Art	Überhöhung des tatsächlichen Bestandes nach Mebs (für NRW)	nach Mildenerger (für Nordrhein)	die Jägerbefragung: Abweichung
Mäusebussard	3 : 1	3,0 : 1	± 0
Habicht	3 : 1	3,7 : 1	± 0,35
Sperber	6 : 1	8,3 : 1	± 1,15
Baumfalke	5 : 1	4,4 : 1	± 0,3
Turmfalke	2 : 1	1,7 : 1	± 0,15

Lediglich beim Sperber ist eine Differenz von ± 1,15 anzugeben, d. h. nach Mebs wären die von den Jägern mitgeteilten Bestände „nur“ 6-fach überhöht, nach Mildenerger aber sogar 8,3-fach. Die übrigen Zahlen erreichen aber nicht einmal in der Abweichung den 0,5-fachen Wert.

Bewiesene Tatsache bleibt, daß die höchste Bestandsüberschätzung beim Sperber (da 6- bis 8,3-fache des tatsächlichen Bestandes) und beim Baumfalken vorgenommen wurde, den seltensten und bei Jägern am wenigsten bekannten Arten. Die Abweichung ist bei Habicht und Mäusebussard gleich (eine 3-fache Überschätzung) und ist beim Turmfalken (obwohl „nur“ noch um 100 %) am kleinsten.

Würde man die Werte für Turmfalke, Sperber und Baumfalke zusammenfassen und dem von Mebs belegten Hinweis folgen, daß Turmfalken von den Jägern vermutlich vielfach als Baumfalken und Sperber gemeldet worden sind, so würde sich auch bei diesen Arten gemeinsam — der Gruppe der „Klein-Greifvögel“ — eine durchschnittliche Überhöhung um das 3-fache ergeben, also mit den Überhöhungswerten bei Mäusebussard und Habicht von 300 % identisch sein.

Danach gibt es in unserem Lande in der Tat „überhöhte Greifvogelbestände“: allerdings nur auf den Fragebögen des Landesjagdverbandes, und zwar ziemlich genau um 300 %!

In Wirklichkeit sind die Greifvogelbestände aber um ein Drittel niedriger als die von den Jägern aufgrund ihrer Befragungsaktion angegeben.

Bundes-Artenschutzverordnung erlassen

Nach Zustimmung durch den Bundesrat vom 4. Juli 1980 hat der Bundeslandwirtschaftsminister am 25. August 1980 die Bundes-Artenschutzverordnung erlassen (sie ist im Bundesgesetzblatt 1980, Teil I, Nr. 54, Seite 1565—1601 verkündet worden *).

Die Verordnung enthält entsprechend den Bestimmungen im § 22 des Bundesnaturschutzgesetzes die Tier- und Pflanzenarten, die einem „besonderen Schutz“ unterliegen.

Der „besondere Schutz“ bezieht sich auf Verbote und Beschränkungen der „Inbesitznahme“ (bei Tieren: Fangen, Verletzen, Töten, Wegnehmen, Zerstören und Beschädigen; bei Pflanzen: Abschneiden, Abpflücken, Ab-

*) Zu beziehen bei Voreinsendung von DM 4,20 an „Bundesgesetzblatt“, Bonn, auf das Postcheckkonto Köln 399-509, mit dem Vermerk BGBl. I Nr. 54 vom 30. 8. 1980.